

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 24. April 2019

426. Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (Übertragung der Aktiven und Passiven per 1. Januar 2019)

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipwG, LS 813.18) ist vom Regierungsrat auf den 1. Januar 2019 in Kraft gesetzt worden (RRB Nr. 1151/2018). Es regelt in den Grundzügen die Organisation und die Finanzierung der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland (ipw) als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt. Das Erlangen der eigenen Rechtspersönlichkeit auf den 1. Januar 2019 bringt mit sich, dass die ipw ab diesem Zeitpunkt eine eigene Rechnung führt, wobei die Jahresrechnung weiterhin in der kantonalen Rechnung konsolidiert wird. Hingegen erfolgt die finanzielle Steuerung der ipw nicht mehr mittels jährlichen Budgetbeschlüssen des Kantonsrates, sondern durch strategische Festlegungen im Rahmen einer Eigentümerstrategie.

Im Hinblick auf die Übertragung der Aktiven und Passiven beim Universitätsspital Zürich wurden am 13. Dezember 2017 Grundsätze zur Übertragung festgelegt (RRB Nr. 1208/2017). Diese Grundsätze gelten analog auch für die ipw.

2. Kapitalisierung der ipw

Übertragung von Aktiven und Passiven

Gemäss § 26 Abs. 1 lit. b ipwG gehen mit dem Inkrafttreten des Gesetzes die vom Kanton auf den Namen der bisherigen ipw begründeten Rechte und eingegangenen Pflichten sowie das Eigentum an den kantonalen Bauten, Anlagen und Betriebseinrichtungen auf die selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt über. Nicht übertragen werden die nicht langfristig benötigten Bauten. Auf den zur Erfüllung des gesetzlichen Zweckes benötigten kantonalen Grundstücken räumt der Kanton der ipw gemäss § 21 Abs. 1 ipwG Baurechte ein. Ein entsprechender Regierungsratsbeschluss ist in Vorbereitung, wobei allfällige Auswirkungen auf die Bilanz der ipw bzw. die Darlehenshöhe (vgl. nachfolgend) vorbehalten bleiben.

Auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des ipwG, also per 1. Januar 2019, legt der Regierungsrat gemäss § 26 Abs. 2 lit. a ipwG die Eröffnungsbilanz fest. Die bisher in der Staatsrechnung im Buchungskreis Nr. 6450, Integrierte Psychiatrie Winterthur, geführten Aktiven und Passiven sind daher mit Stand 1. Januar 2019 in die Eröffnungsbilanz des neuen Bu-

chungskreises Nr. 9540, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, zu übertragen. Davon ausgenommen sind die buchungskreisübergreifenden Kontokorrente sowie die damit verbundene Gegenposition auf der Passivseite (kumulierte Ergebnisse der Vorjahre). Die in der Eröffnungsbilanz festgelegten Werte stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Rechnungsabschlüsse 2018 der betroffenen Buchungskreise durch den Kantonsrat (im Rahmen des Geschäftsberichts 2018 des Regierungsrates, vgl. Vorlage 5532).

Errichtung eines Darlehens

Der Regierungsrat legt gemäss § 28 Abs. 1 und 2 ipwG in der Eröffnungsbilanz eine Eigenkapitalquote von höchstens 60% fest, wobei die Werte zum Buchwert per 31. Dezember 2018 auf die ipw übergehen. Sie werden gemäss Festlegung in RRB Nr. 1208/2017 bis zum Erreichen der Eigenkapitalquote als Dotationskapital eingebracht. In dem Ausmass, in dem die Werte diese Quote übersteigen, werden sie gegen eine Darlehensforderung des Kantons übertragen.

Die Nettovermögensübertragung beträgt insgesamt Fr. 65 586 991.51. Ausgehend von einem Bilanzumfang von Fr. 77 000 592.11, werden davon Fr. 43 292 290.97 als Dotationskapital (Eigenkapital) und – entsprechend der Höhe der per 31. Dezember 2018 bestehenden Rücklagen – Fr. 2 908 064.30 als übriges Eigenkapital eingebracht. Die verbleibenden Fr. 19 386 636.24 werden dem Fremdkapital zugewiesen. In der Höhe des zugewiesenen Fremdkapitals wird ein Darlehen errichtet.

Eröffnungsbilanz

Damit ergeben sich folgende Werte der Bilanzpositionen per 1. Januar 2019, die in die Eröffnungsbilanz des Buchungskreises Nr. 9540, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, übertragen werden:

| Konto | Bezeichnung | in Franken |
|----------------|--|----------------------|
| <i>Aktiven</i> | | |
| 1000 | Kasse | 26 644.35 |
| 1001 | Post | 40 114.78 |
| 1009 | Übrige Flüssige Mittel | 1 554.93 |
| 1010 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 6 499 561.63 |
| 1015 | Interne Kontokorrente | 1 840 608.20 |
| 104 | Aktive Rechnungsabgrenzungen | 38 340 753.42 |
| 1061 | Roh- und Hilfsmaterial | 370 931.63 |
| 1404 | Hochbauten | 19 757 283.09 |
| 1406 | Mobilien | 1 354 259.63 |
| 1407 | Anlagen im Bau | 7 846 657.99 |
| 1420 | Software | 728 380.27 |
| 1427 | Immaterielle Anlagen in Realisierung | 193 842.19 |
| Total | Aktiven | 77 000 592.11 |

| Konto | Bezeichnung | in Franken |
|-----------------|--|-----------------------|
| <i>Passiven</i> | | |
| 2000-2001 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Dritten | -880 147.78 |
| 2003-2009 | Diverse kurzfristige Verbindlichkeiten | -738 309.16 |
| 204 | Passive Rechnungsabgrenzungen | -604 952.88 |
| 205 | Kurzfristige Rückstellungen | -6 935 272.01 |
| 2064 | Darlehen | -19 386 636.24 |
| 208 | Langfristige Rückstellungen | -1 762 098.77 |
| 2093 | Zweckgebundene Fremdmittel im FK | -492 820.00 |
| 29895 | Dotationskapital | -43 292 290.97 |
| 298 | Übriges Eigenkapital (Reserven) | -2 908 064.30 |
| Total | Passiven | -77 000 592.11 |

Unter den bisher der ipw zugeordneten Gebäuden und Grundstücken (Buchungskreis Nr. 6450) gibt es verschiedene Immobilien in der Hard (Gemeinde Embrach), die von der ipw nur mittelfristig benötigt werden. Diese Liegenschaften (mit einem Buchwert von Fr. 4 215 577.00) werden der ipw nicht im Baurecht bzw. als Vermögenswerte übertragen, hier aber der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie werden rückwirkend auf den 1. Januar 2019 in das Vermögen der Baudirektion übertragen und durch das Immobilienamt an die ipw vermietet. Ob die Immobilien in das Finanz- oder Verwaltungsvermögen übertragen werden, muss im Rahmen der Übertragung festgelegt werden.

Für den Buchungskreis Nr. 6450, Integrierte Psychiatrie Winterthur, ergibt sich in der Folge per 1. Januar 2019 folgende Bilanz (vor Übertragungen an Baudirektion):

| Konto | Bezeichnung | in Franken |
|----------------|---|----------------------|
| <i>Aktiven</i> | | |
| 1400 | Grundstücke Verwaltungsvermögen | 4 247 345.02 |
| 1404 | Hochbauten | 4 215 577.00 |
| | Verrechnungskonto (Beteiligungen, Darlehen) | 65 586 991.51 |
| Total | Aktiven | 74 049 913.53 |

| Konto | Bezeichnung | in Franken |
|-----------------|--|-----------------------|
| <i>Passiven</i> | | |
| 10155 | Buchungskreisübergreifende Kontokorrente | -728 811 915.96 |
| 2920 | Rücklagen von Leistungsgruppen | -2 908 064.30 |
| 2999 | Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre | 657 670 066.73 |
| Total | Passiven | -74 049 913.53 |

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Eröffnungsbilanz des Buchungskreises Nr. 9540, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, wird per 1. Januar 2019 mit einer Bilanzsumme von Fr. 77 000 592.11 festgelegt, vorbehältlich der Genehmigung des Geschäftsberichts 2018 des Regierungsrates durch den Kantonsrat und allfälliger Auswirkungen eines späteren Regierungsratsbeschlusses zu den Baurechten. Die Übertragung der Bilanzwerte aus dem Buchungskreis Nr. 6450, Integrierte Psychiatrie Winterthur, erfolgt zu Buchwerten.

II. Die Nettovermögensübertragung im Umfang von Fr. 65 586 991.51 wird zu Fr. 43 292 290.97 als Dotationskapital (Eigenkapital) und zu Fr. 2 908 064.30 als übriges Eigenkapital eingebracht. Die Beteiligung von Fr. 46 200 355.27 geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung. Der verbleibende Betrag von Fr. 19 386 636.24 wird dem Fremdkapital zugewiesen. Die Aufteilung auf Eigen- und Fremdkapital erfolgt vorbehältlich allfälliger Auswirkungen eines späteren Regierungsratsbeschlusses zu den Baurechten. In der Höhe dieses zugewiesenen Fremdkapitals wird ein Darlehen errichtet. Es geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6400, Psychiatrische Versorgung. Die Gesundheitsdirektion wird ermächtigt, einen entsprechenden Darlehensvertrag abzuschliessen.

III. Mitteilung an den Spitalrat der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland, die Finanzdirektion und die Gesundheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli